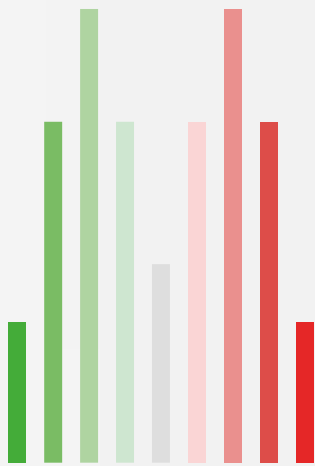


03
Juni 2023



Kammerforum digital

Editorial 04

Kammernachrichten 05

Aktuelles 12

Fachanwaltschaften 24

Veranstaltungshinweise 25

Zulassungen und Löschungen 29

Verschiedenes 31

RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

ANZEIGE

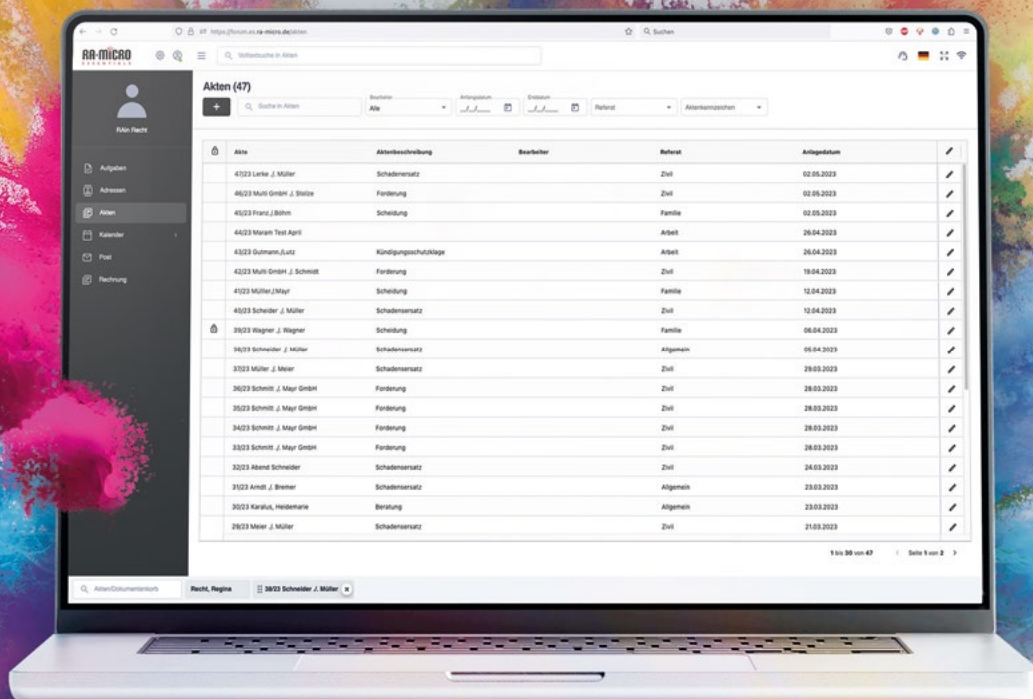
RA-micro

79. Jahrgang
873650 ISSN 1610-8140
www.rak-koeln.de

RA-MICRO ESSENTIALS

Einfach. Schnell. Startklar.

In der Cloud. In der Kanzlei.



Die neue browserbasierte Kanzleisoftware von RA-MICRO

bestechend einfach
zu bedienen

sicher und schnell
einsatzbereit

auf das Wesentliche
konzentriert



Jetzt informieren:
ra-micro.de/essentials
Infoline: 030 435 98 801



Besuchen Sie uns:

AdvoTec: 15./16. Juni 2023
RMCC RheinMain CongressCenter
Wiesbaden / Halle Nord / Stand 8.0

RA-MICRO

Expertenrat rund um die GmbH



Erscheinungsweise, Inhalt

Praxisnahe Beiträge zum Steuer- und Gesellschaftsrecht der GmbH (& Co. KG) – jeden Monat seit über 40 Jahren

Gestaltungs-Beratung

Direkt umsetzbares Beratungs-Know-how u.a. zu den Schwerpunkt-Themen Steuern, Vergütung und Haftung

Darstellungsform

Leicht verständliche Sprache mit praxisnahen Beispielen

Lieferform

- Wahlweise als Print- oder Digital-Fassung
- Die Digitalversion mit Verlinkung zu Volltext-Urteilen und -Erlassen der Finanzverwaltung

GmbH-Datenbank

Komfortable Recherche nach Begriffen und Urteilen zum Steuer- und Gesellschaftsrecht sowie mit allen Beiträgen der GmbH-Steuerpraxis seit 2003

„Steuerzahler-Tip“

Informationsdienst mit ca. 15 Steuertipps und Beratungs-Know-how für den Privatbereich als ständige Beilage

Weitere Informationen auf www.vsrw.de

Bestellung per Fax 0228 95124-90 oder per E-Mail an abo@vsrw.de

Ich bestelle ein Schnupper-Abo *GmbH-Steuerpraxis* über 6 Ausgaben zum Preis von 49,95 € inkl. MwSt. und Versandkosten. Ich wünsche die Zusendung (bitte ankreuzen)

- als Print-Fassung per Post
- als Digital-Fassung per E-Mail

Wenn ich mich nach Erhalt der 6. Ausgabe nicht melde, erhalte ich die Zeitschrift weiterhin in der vorstehend gekennzeichneten Version. Dann zahle ich halbjährlich für die Printversion 138,03 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten und für die Digital-version 128,40 € inkl. MwSt., spare also die Versandkosten. Kündigen kann ich das reguläre Abonnement jederzeit zum Ende eines Monats.

Firma

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tel. Fax

E-Mail 23 - 405

KONTAKT: VSRW-Verlag, Rolandstr. 48, 53179 Bonn, Tel. 0228 95124-0, Fax 0228 95124-90, vsrw@vsrw.de, www.vsrw.de

~~X~~ Datum ~~X~~ Unterschrift





Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen,

ein großes Thema, das den Vorstand aktuell beschäftigt, sind die Reformvorschläge für eine Modernisierung des Zivilprozesses, vornehmlich vorangetrieben durch die Justiz, die insbesondere in den Massenverfahren den Kern des Übels sieht. In dem Zuge der Reformdiskussionen wurden bereits einige kluge Ideen, aber auch einige vielleicht nicht so kluge Ideen geäußert. Jedenfalls sollte sorgfältig erwogen werden, welche Schritte modernisieren und welche Schritte möglicherweise beschneiden.

Neben einigen prozessualen Änderungen in der ZPO wurden Vorschläge wie strukturierter Parteivortrag, Basisdokument, Online-Verfahren, Chatbots und dergleichen ins Feld geführt. Die BRAK fordert insoweit ein schlüssiges Gesamtkonzept. Dabei müssen die Handlungsmöglichkeiten der durch Massenschäden betroffenen Parteien erhalten und grundlegende Prozessmaximen gewahrt werden. Für den Bürger muss in jeder Phase des Verfahrens die Möglichkeit bestehen, anwaltlichen Beistand einzuholen. Abgelehnt wird die rechtspolitische Forderung nach einem strukturierten Parteivortrag. Ungeachtet dessen hat bereits ein „Reallabor“, ein Forschungsprojekt an der Universität Regensburg mit den Pilotgerichten Hannover, Landshut, Osnabrück und Regensburg, das gemeinsam von den Justizministerien Bayerns und Niedersachsens initiiert wurde, Fahrt aufgenommen. Das Projekt dient der Gewinnung von Erkenntnissen über die digitalen Möglichkeiten einer formellen Strukturierung des Parteivortrags im Zivilprozess. Man muss sich daher die Frage stellen, ob es sich noch um anwaltliche Tätigkeit handelt,

die ja auch von Prozesstaktik lebt, wenn der Sachvortrag und ggf. auch Rechtsausführungen in ein Formular „gepresst“ werden sollen. Wo bleibt dann noch Raum für richterliche Tätigkeit? Oder aber drängt sich eine vorgegebene Struktur in bestimmten Massenverfahren nicht gerade auf und dient sowohl auf Richter- aber auch auf Anwaltsseite schlichtweg der Arbeits erleichterung? Welche Rolle spielt in dem Zusammenhang die Verbandsklage?

Der Vorstand hat die Diskussionen daher zum Anlass genommen und in der Vorstandssitzung am 13.5.2023 eine Arbeitsgruppe gegründet, deren Arbeitsauftrag es ist, den strukturierten Parteivortrag kritisch zu durchleuchten.

Was ist zwischenzeitlich noch passiert? Ärgerlich war der mehrere Tage dauernde EGVP-Ausfall, der uns in Nordrhein-Westfalen flächendeckend ereilt hat. Schuld war nicht das beA; das arbeitet aktuell zuverlässig. Ursache war vielmehr eine Störung des Justiz-Intermediärs. Hier werden sich Justiz und Anwaltschaft zusammensetzen müssen, um sowohl die Kommunikation, aber auch den Umgang mit derartigen Flächenstörungen zu optimieren.

Ihr Dr. Thomas Gutknecht

Präsident
Rechtsanwaltskammer Köln

Geschäftsverteilung des Anwaltsgerichts Köln

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln

Geschäftsverteilung des Anwaltsgerichts Köln

A Geschäftsverteilung

I. Allgemeines

Die richterlichen Geschäfte des Anwaltsgerichts werden von vier Kammern geführt. Dieser Geschäftsverteilungsplan regelt die Zuständigkeiten der Kammern für ab dem 1.1.2023 eingehende Sachen.

II.

1.

Turnussystem

Die Verteilung der richterlichen Geschäfte erfolgt im Turnussystem, beginnend mit dem 1.1.2023, anknüpfend an den Stand der Zuordnung am 31.12.2022.

Die Neueingänge sind jeweils in der Reihenfolge ihrer Nummerierung fortlaufend auf die Kammern in der Reihenfolge 1. bis 4. zu verteilen. Hierbei folgt auf die 4. Kammer die 1. Kammer.

Die Zuteilung erfolgt zunächst fortlaufend nach dem Tag des Antragseingangs. Im Falle mehrerer an einem Tag eingehender Eingänge erfolgt die Verteilung alphabetisch nach dem Familiennamen des betroffenen Rechtsanwalts, sodann alphabetisch nach dessen Vornamen und im Übrigen nach dessen Geburtsdatum, wobei das frühere Geburtsdatum dem späteren vorgeht. Bei mehreren betroffenen Rechtsanwälten ist der an erster Stelle genannte Rechtsanwalt maßgeblich.

2.

Allgemeine Regelungen für das Turnussystem

a) Behandlung von Neueingängen

Neueingänge werden der Geschäftsstelle zugeleitet. Diese verfährt entsprechend der Verteilung unter II.1.

b) Zuständigkeit kraft Sachzusammenhangs

Bevor eine Zuteilung nach II.1. erfolgt, ist zu prüfen, ob eine Kammer aufgrund eines anderen, noch bei ihr rechtshängigen Verfahrens gegen denselben Rechtsanwalt zuständig ist. Ist dies der Fall, so ist der Neueingang unter Anrechnung auf den jeweiligen Turnus bei derjenigen Kammer einzutragen, die bereits in der früheren Sache gegen den Rechtsanwalt zuständig ist.

Besteht Sachzusammenhang mit mehreren Verfahren, die bei verschiedenen Kammern anhängig sind, ist das älteste Verfahren für die Zuständigkeit ausschlaggebend.

c) Fortbestehende Zuständigkeit

Eine einmal begründete Zuständigkeit bleibt erhalten.

Eine Kammer bleibt auch zuständig, wenn die Staatsanwaltschaft die Anschuldigungsschrift ganz oder teilweise zurücknimmt oder das Gericht die Eröffnung der Hauptverhandlung ganz oder teilweise ablehnt und die Staatsanwaltschaft aufgrund derselben Tat (§ 264 StPO) erneut eine Anschuldigungsschrift einreicht. Dieses Verfahren wird nicht erneut auf den Turnus angerechnet. Dies gilt entsprechend bei Verfahrensanträgen nach § 74a BRAO.

Für die Fortsetzung abgetrennter Verfahren besteht die ursprüngliche Zuständigkeit einer Kammer fort. Das Verfahren nimmt nicht erneut am Turnus teil.

3.

Änderungen der Geschäftsverteilung

Bei einer künftigen Änderung der Geschäftsverteilung sind noch nicht erledigte Sachen von der bisher zuständigen Kammer weiterzubearbeiten. Ist eine Sache in der Hauptsache abschließend erledigt, so bleibt die früher zuständige Kammer auch für die weitere Bearbeitung zuständig.

4.

Wiederaufnahme und Zurückverweisungen

Wiederaufnahmeanträge sowie zurückverwiesene Sachen werden wie neu eingehende Sachen bearbeitet. Die Kammer, die die frühere Entscheidung herbeigeführt hat, nimmt nicht am Turnus teil.

5.

Fehlerhafte Zuweisung einer Sache

Eine Sache, die fälschlicherweise bei einer unzuständigen Kammer eingetragen worden ist, darf aus Gründen der geschäftsplanmäßigen Zuständigkeit nur so lange an eine andere Kammer abgegeben werden, als noch nicht Termin zur Hauptverhandlung bestimmt worden ist.

Bei der Abgabe einer Sache an eine andere Kammer werden der abgebenden Kammer bei der nächsten ihr nach dem Turnus zustehenden Zuteilung zwei Eingänge zugewiesen.

6.

Vertretung

a) Kammermitglieder

Sind alle Mitglieder einer Kammer verhindert oder reichen die nicht verhinderten Anwaltsrichter zur Besetzung nicht aus, so sind jeweils die Mitglieder der numerisch folgenden Kammer als Vertreter heranzuziehen und alsdann die Mitglieder der numerisch übernächsten Kammer usw. Hierbei folgt auf die 4. Kammer die 1. Kammer. Die Reihenfolge der heranzuziehenden Vertreter innerhalb der jeweiligen Kammer bestimmt sich nach deren Dienstalter, wobei die jeweiligen Kammervorsitzenden ausgenommen werden. Dabei wird zunächst das dienstjüngste Mitglied der Vertreterkammer als Vertreter herangezogen, sodann das nächst dienstältere Mitglied usw., bei gleichem Dienstalter erfolgt die Heranziehung als Vertreter alphabetisch nach dem Familiennamen.

b) Geschäftsleitung

In der Durchführung der Geschäftsleitung wird der geschäftsleitende Vorsitzende durch den Vorsitzenden der 3. Kammer vertreten. Falls der geschäftsleitende Vorsitzende und auch der Vorsitzende der 3. Kammer verhindert sind, tritt der Vorsitzende der 2. Kammer ein. Sollte auch dieser verhindert sein, tritt der Vorsitzende der 4. Kammer an seine Stelle.

B
Kammerbesetzungen

Kammer	1.	2.	3.	4.
Vorsitzende	RA Dr. Jürgen Koenen zugleich Geschäftsleitender Vorsitzender	RA Jürgen Sauren	RA Walter Baldus	RA Hans-Oskar Jülicher
Stell- vertretende Vorsitzende	RAin Angela Mohr RAin Dr. Anika Vitr	RAin Constanze Preißler RA Dr. Andreas Menkel	RAin Susanne Laux RA Herbert Krumscheid	RA Dr. Marcus Werner RA Philipp Rosenthal
Beisitzer	RA Joachim Thiele RA Benedikt Pauka	RAin Dr. Hanna Deutgen RAin Birgit Rosenbaum	RAin Dagmar Boving RA Dr. Jochen Blöse	RAin Ursula Becks RA Jan Weber

S.7 Kammerforum digital

ANZEIGE



Fachanwalts Lehrgänge // Hybrid



Das Beste aus **zwei** Unterrichtswelten: → Präsenz- u./o. Online-Unterricht



ARBER
SEMINARE

Anwaltsfortbildung

14
Fachbereiche
→ jetzt
informieren

Informieren und buchen: www.ARBERT-seminare.de

Tätigkeitsbericht

Tätigkeitsbericht des Anwaltsgerichts für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2022

Unerledigte Anwaltsgerichtsverfahren am 1.1.2022	43
weitere bis zum 31.12.2022 eingegangene Anwaltsgerichtsverfahren	56
anhängige Anwaltsgerichtsverfahren insgesamt	99
Von den insgesamt 99 anhängigen Verfahren wurden bis zum 31.12.2022 erledigt.	41
Das Anwaltsgericht erkannte wie folgt:	
Urteil mit einer Geldbuße von 1.800,00 € in einzelnen Verfahren	1
Urteil mit Verweis und einer Geldbuße von 1.500,00 € in einzelnen Verfahren	2
Urteil mit Verweis und einer Geldbuße von 3.000,00 € in einzelnen Verfahren	1
Urteil mit Verweis und einer Geldbuße von 2.000,00 € in einzelnen Verfahren	1
Urteil mit Verweis und einer Geldbuße von 1.000,00 € in einzelnen Verfahren	1
Urteil mit Freispruch in einzelnen Verfahren	1
Einstellung gem. § 153a Abs. 2 StPO i.V.m. § 116 BRAO gegen Geldbuße i.H.v. 300,00 € in einzelnen Verfahren	1
Einstellung gem. § 116 Abs. 1 S. 2 BRAO i.V.m. § 153 Abs. 1 StPO gegen Geldbuße i.H.v. 500,00 € in einzelnen Verfahren	1
Einstellung gem. § 153a StPO i.V.m. § 116 BRAO gegen Geldbuße i.H.v. 1.000,00 € in einzelnen Verfahren	1

Einstellung gem. § 153a StPO i.V.m. § 116 BRAO gegen Geldbuße i.H.v. 12.500,00 € in einzelnen Verfahren	1
Einstellung gem. § 153a Abs. 2 StPO i.V.m. § 116 BRAO gegen Geldbuße i.H.v. 2.000,00 € in einzelnen Verfahren	1
Einstellung gem. § 153a Abs. 2 StPO i.V.m. § 116 BRAO gegen Geldbuße i.H.v. 2.000,00 € in verbundenen Verfahren	3
Einstellung gem. § 153 Abs. 1 StPO i.V.m. § 116 BRAO in einzelnen Verfahren	1
Einstellung gem. § 116 S. 2 BRAO i.V.m. § 153 Abs. 2 StPO in einzelnen Verfahren	4
Einstellung gem. § 116 Abs. 1 S. 2 BRAO i.V.m. § 153 Abs. 1 StPO in einzelnen Verfahren	15
Einstellung wg. Verzicht gem. § 116 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 206 a Abs. 1 StPO in einzelnen Verfahren	1
Einstellung wg. Widerruf der Zulassung in verbundenen Verfahren	3
Rügebescheid aufgehoben in einzelnen Verfahren	1
Rücksendung Akten an GStA wg. Verzicht auf Zulassung in einzelnen Verfahren	1

41 erledigte Verfahren

Kammerversammlung 2023

Kammerversammlung: **Mittwoch, 15.11.2023 in Bonn**

Anträge zur Tagesordnung (§ 4 GO): **bis spätestens Donnerstag, 31.8.2023**

Veranstaltungsreihe „Referendariat – Was dann?“

„Vielfältige Justiz“ am 20.4.2023 im Landgericht Köln



Dr. Bernd Scheiff (Foto: Stephanie Daldrup)



Dr. Simone Kreß (Foto: Stephanie Daldrup)

Am 20.4.2023 fand im Landgericht Köln die Veranstaltungsreihe „Referendariat – Was dann?“ statt. Die bei Referendarinnen und Referendaren beliebte Veranstaltungsreihe wird regelmäßig in den drei Landgerichtsbezirken zusammen mit den Anwaltvereinen Köln, Bonn und Aachen und der Justiz durchgeführt. Im Rahmen der Reihe erhalten die Teilnehmer wesentliche Informationen über die jeweiligen juristischen Berufe in der Justiz, der Verwaltung und der Anwaltschaft.

Am 20.4.2023 konnten sich die rund 100 Teilnehmer zum Schwerpunktthema „Vielfältige Justiz“ informieren. Nach Grußworten von der Vizepräsidentin des Landgerichts Köln Dr. Simone Kreß, dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln Dr. Bernd Scheiff, dem Generalstaatsanwalt Thomas Harden, dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Köln Dr. Thomas Gutknecht sowie dem Vorsitzenden des Kölner Anwaltverein e.V. Markus Trude wurden die Teilnehmer in lockeren Diskussionsrunden über die Karrieremöglichkeiten

als Richter/-in und Staatsanwältin/-anwältin aufgeklärt. Anschließend bestand – bei Speis und Trank – Gelegenheit, weitere Gespräche zu führen. Die Veranstaltungsreihe in Köln wird Anfang Herbst mit dem Schwerpunktthema „Verwaltung“ weitergeführt.

Dr. Thomas Gutknecht (Foto: Stephanie Daldrup)



EGVP-Ausfall vom 18.4 – 21.4.2023

Im April kam es zu einer großflächigen Störung im Justizbereich, die zu erheblichen Beeinträchtigungen geführt hat. Die Rechtsanwaltskammer Köln hatte im Rahmen ihres regelmäßigen Fachaustauschs zusammen mit dem Kölner Anwaltverein e.V. Gelegenheit, mit dem Landgericht Köln über die Hintergründe dieser Störung zu sprechen.

Auslöser war offensichtlich eine technische Störung des Justiz-Intermediärs. Die Störung hat im Ergebnis dazu geführt, dass der Nachrichtenabruf vom Intermediär durch die Gerichte nicht durchgängig funktioniert hat. Für die Anwaltschaft galten diese Nachrichten aber als zugegangen. Eine Fehlermeldung im beA wurde nicht erzeugt. Da die Störung zeitnah nicht beseitigt werden konnte, wurde der

Intermediär nachfolgend abgeschaltet, so dass überhaupt keine Nachrichten mehr eingehen konnten. Die Störung wurde letztendlich am 21.4.2023, 21:20 Uhr behoben.

Die Gerichte haben im Nachgang im Rahmen ihrer Support-Prozesse Kontakt zu den betroffenen Rechtsanwälten aufgenommen, um diese über den fehlerhaften Abruf ihrer Nachrichten in Kenntnis zu setzen. Leider ist eine vom Intermediär nicht abgerufene Nachricht für die Gerichte mit einem verschlossenen Briefumschlag vergleichbar. Erkennbar sind nur der Zeitpunkt des Eingangs sowie der Absender, allerdings nicht ein etwaiges Aktenzeichen, so dass die Zuordnung für die betroffenen Anwaltskanzleien sehr mühsam war.

Störungsmeldungen im beA/EGVP

Sowohl die Justiz (nur EGVP) als auch die BRAK (beA und EGVP) informieren regelmäßig zentral über Störungen im IT-System des elektronischen Rechtsverkehrs. Störungen im EGVP werden von der Justiz aber in der Regel nur bis zur Abhilfe der Störung veröffentlicht. Hilfreich ist der EGVP-Newsletter, der automatisch über etwaige Störungen informiert.

Die Störungsmeldungen finden Sie hier:

BRAK <https://portal.beasupport.de/verfuegbarkeit>
Justiz <https://egvp.justiz.de/meldungen/index.php>
EGVP-Newsletter <https://egvp.justiz.de/meldungen/newsletter/index.php>

Elektronische Gewährung von Akteneinsicht

12.4.2023

Künftig wird die Akteneinsicht durch Bereitstellung eines Datensatzes im Akteneinsichtsportal gewährt. Der leitende Oberstaatsanwalt in Aachen hat uns gebeten, unsere Mitglieder über das Procedere bei elektronischer Gewährung von Akteneinsicht über das Akteneinsichtsportal zu informieren.

[mehr](#)

Juristische Stellenbörse – Wir bringen Sie zusammen

[Hier](#) finden Sie die Stellenbörse der RAK Köln

§§ 53, 54 BRAO –

Eigenverantwortung gestärkt – Zugang zum beA gewähren

Das Recht der Vertretung ist bereits mit Wirkung vom 1.8.2021 durch Gesetz vom 25.6.2021 (BGBl. I S. 2154) umfassend neu geregelt worden. Die Eigenverantwortung der Anwaltschaft wurde erheblich gestärkt und die Anzeigepflicht an die Rechtsanwaltskammer abgeschafft. Das hat auch Auswirkungen auf das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA).

Lediglich in den Fällen, in denen es ein Rechtsanwalt unterlassen hat, eine Vertretung zu bestellen, er keine Vertretung findet oder aber eine nichtanwaltliche Vertretung, zum Beispiel ein Referendar, bestellt werden soll, wird die Vertretung von Amts wegen von der Rechtsanwaltskammer bestellt (§ 53 Abs. 3 S. 2, Abs. 4 BRAO). Soll die Vertretung

hingegen, was in der Praxis die Regel sein dürfte, einem anderen Rechtsanwalt übertragen werden, so soll der Rechtsanwalt diesen selbst bestellen (§ 53 Abs. 3 S. 1 BRAO). Die in § 53 Abs. 6 BRAO aF geregelte Anzeigepflicht wurde ersatzlos gestrichen. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass für die Anwaltschaft ein erhebliches Eigeninteresse daran besteht, für eine funktionierende Vertretung zu sorgen, um ihre Mandanten nicht zu verlieren.¹

Dies hat zur Folge, dass die Rechtsanwaltskammern von den meisten Vertretungen keine Kenntnis mehr haben und daher auch keine Auskunft an Dritte geben können. Auch im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis (BRAV) erscheinen selbst bestellte Vertre-

¹ BT-Drs. 19/26828, S. 213

tungen nicht mehr. Dies bedeutet aber auch, dass für diese Vertretungen nicht mehr automatisch ein – wenn auch beschränkter – Zugang zu dem beA des Vertretenen eingerichtet wird. Bisher verpflichtete § 31a Abs. 3 S. 2 BRAO aF die Bundesrechtsanwaltskammer dazu, auch Vertretungen die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs zu ermöglichen, was damit korrespondierte, dass sie diesen Personen einen beschränkten Zugang nach § 25 Abs. 3 RAVPV einzuräumen hatte. Dies sollte zukünftig nur noch ausnahmsweise gelten.²

Nunmehr gilt § 54 Abs. 2 BRAO: Der Vertretene hat der von ihm selbst bestellten Vertretung einen Zugang zu seinem besonderen elektronischen Anwaltspostfach einzuräumen. Die Vertretung muss zumindest befugt sein, Posteingänge zur Kenntnis zu nehmen und elektronische Empfangsbekanntnisse abzugeben. Dies schließt aber nicht aus, dass die Vertretung mehr Rechte erhält.

Wie wichtig Vorsorge sein kann, wurde uns im Rahmen der turnusmäßigen Besprechung beim Landgericht Köln berichtet. Ein Rechtsanwalt war kurzfristig schwer erkrankt und es musste von Amts wegen eine Vertretung bestellt werden. Die Vertretung hat, wenn sie von Amts wegen bestellt ist, lediglich einen beschränkten Zugang zum beA des Vertretenen (§ 31a Abs. 3 S. 2 BRAO, § 25 Abs. 4 S. 1 RAVPV). Die Vertretung sieht, wenn die Nachricht noch nicht von dem Vertretenen geöffnet wurde, lediglich den Absender, in dem Fall das Landgericht Köln. Die Vertretung hatte daher pflichtgemäß beim Landgericht Köln angefragt, in welchen Verfahren der Vertretene bestellt war um zu dem jeweiligen Aktenzeichen den Vertretungsfall aktenkundig zu machen. Das Landgericht Köln sah sich aber zu dieser Auskunft aufgrund der Masse

der dort anhängigen Verfahren de facto nicht in der Lage. In kleineren Gerichtseinheiten scheint dies dagegen problemlos zu funktionieren.

Wie kommt nun die Vertretung an das beA-Postfach des Vertretenen? Der Vertretene kann als Postfachinhaber die Rechte in seinem beA für die Vertretung freischalten.

- Unter **Einstellungen – Benutzerverwaltung – Suchfunktion** kann die passende Vertretung gesucht werden
- Suchergebnis markieren und über **„Rechte und Rollen verwalten“** kann die neue Rolle „Vertretung“ zugewiesen werden.
- Die Rolle kann auch nur für einen bestimmten Zeitraum zugeordnet werden.
- Über **„neues Recht zuordnen“** können der Vertretung weitere Rechte, die über die Mindestrechte nach § 54 Abs. 2 BRAO hinausgehen, zugeordnet werden. Nachfolgende Mindestrechte sind automatisch vergeben:
 - 01 – Nachrichtenübersicht öffnen
 - 03 – Nachricht erstellen
 - 06 – Nachricht öffnen
 - 14 – EBs versenden
 - 15 – EBs zurückweisen
 - 30 – EBs mit VHN versenden
- Sicherheits-Token **freischalten** – Zertifikate freischalten

Eine ausführliche Anleitung des beA-Supports mit Bildern finden Sie [hier](#).

Für Syndikusrechtsanwältinnen und -rechtsanwälte gelten die neuen Vertretungsregelungen im Übrigen nicht mehr (§ 46c Abs. 3 BRAO). Diese haben vielmehr einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, wenn sie länger als eine Woche daran gehindert sind, ihren Beruf auszuüben (§ 46c Abs. 6 BRAO). Das oben beschriebene Vorgehen gilt auch für die Hinterlegung eines Zustellungsbevollmächtigten mit dem Unterschied der Bezeichnung der Rolle.

² BT-Drs. 19/26828 S. 198

Nachrichten aus Brüssel

Ausgabe 6/2023

Evaluierung von Instrumenten im Bereich Freiheitsbeschränkung und Freiheitsentzug – Rat

Im Rat ist der Bericht über die neunte gegenseitige Evaluierungsrunde über Instrumente zur gegenseitigen Anerkennung im Bereich Freiheitsstrafe und die Freiheit beschränkende Maßregeln veröffentlicht worden. Er stellt Verbesserungsbedarf in manchen Bereichen fest.

Den vollständigen Evaluationsbericht finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2023

Plattform zur Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlerteams – EP

Das Plenum des EP nahm am 30.3.2023 neue Regelungen über die Zusammenarbeit von sog. Joint Investigation Teams an. Diese sind derzeit auch in der Ukraine tätig. In diesen Teams arbeiten Staatsanwaltschaften, Polizei und Ermittlungsrichter unterschiedlicher Mitgliedstaaten zusammen. Es soll nun eine Plattform für ihre Zusammenarbeit ins Leben gerufen werden, um so Hindernisse im grenzüberschreitenden Informationsaustausch abzubauen. Sie soll einen raschen und sicheren Austausch von Informationen und Beweismitteln ermöglichen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2023

Informationsaustausch zwischen Polizeibehörden – EP

Das EP hat am 15.3.2023 eine neue Richtlinie angenommen, welche die Zusammenarbeit der Polizeibehörden in den Mitgliedstaaten

vereinfachen soll. Dadurch soll die grenzüberschreitende Kriminalität effektiver bekämpft werden können. Die Richtlinie sieht nun u.a. Fristen für die Beantwortung von Informationsanfragen vor, damit der Datenaustausch beschleunigt wird. Der Text wurde mit 507 zu 99 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen. Zwanzig Tage nach seiner Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt die Richtlinie in Kraft, die Mitgliedstaaten haben dann 12 Monate Zeit, sie in nationales Recht umzusetzen. Die Kommission hatte ihren Vorschlag im Dezember 2021 veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2023

Ausnahme vom Doppelverfolungsverbot – EuGH

Der EuGH entschied mit seinem Urteil vom 23.3.2023 in der Rechtssache C-365/21, dass ein Mitgliedstaat bestimmte Straftaten vom Verbot der Doppelverfolgung ausnehmen kann. Die Regelung des § 129 StGB über die Bildung einer kriminellen Vereinigung ist rechtmäßig.

Dem EuGH zufolge ist eine Ausnahme vom Prinzip ne bis in idem aus dem Schengener Durchführungsübereinkommen möglich, wenn die dem ausländischen Urteil zugrundeliegende Tat eine gegen die Sicherheit des Staates gerichtete Straftat ist. Art. 55 I lit. b des Schengener Durchführungsübereinkommens verstößt nach Ansicht des Gerichtshofs nicht gegen Art. 50 EU-Grundrechtecharta. Der Wesensgehalt des Grundsatzes sei gewahrt, da in einem solchen Fall der nationalen Sicherheit zwangsläufig andere Ziele verfolgt würden als in dem

Mitgliedstaat, wo die betroffene Person bereits verurteilt worden sei.

Das Urteil des EuGH finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2023

Neue Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern – EP

Das EP hat mit EntschlieÙung vom 16.3.2023 seine Leitlinien zu Menschenrechtsverteidigern umfassend aktualisiert, um die besondere Rolle dieser Personen bei der Förderung und Verteidigung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit herauszustellen und ihren Schutz zu verbessern.

Der Begriff der Menschenrechtsverteidiger wird in den Leitlinien unter Verweis auf die Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsverteidiger weit gefasst und umfasst Einzelpersonen oder Gruppen, die mit friedlichen Mitteln den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern, schützen oder darauf hinwirken. Neben z. B. Ärzten, Journalisten, Lehrern und zivilgesellschaftlichen Aktivisten kann dies unter Umständen auch Rechtsanwälte erfassen. Mit der nun erfolgten Überarbeitung der 2004 verabschiedeten und bereits 2008 aktualisierten Leitlinien soll ihre Umsetzung durch die Kommission, die Mitgliedstaaten und den Auswärtigen Dienst der EU verbessert und auf neue Herausforderungen für die Menschenrechte weltweit reagiert werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 6/2023

Vorschlag zur Korruptionsbekämpfung – KOM

Die Europäische Kommission hat am 3.5.2023 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung vorgelegt. Begleitet wurde dieser

von einer gemeinsamen Mitteilung mit dem Hohe Vertreter und einem Vorschlag für die Ausweitung des EU-Sanktionsinstrumentariums im Rahmen der GASP auf schwere Korruptionsdelikte. Der Vorschlag für die Richtlinie sieht insbesondere eine Harmonisierung der Definitionen von Straftaten und eine Verschärfung der strafrechtlichen Sanktionen vor. Ferner soll ein für Korruption sensibleres Umfeld geschaffen werden. Dazu sollen auch Rechenschaftspflichten des öffentlichen Sektors und spezialisierte Korruptionsbekämpfungsstellen beitragen. Ferner sieht der Vorschlag die Bereitstellung entsprechender Ressourcen vor. Zur wirksamen Bekämpfung von Korruption sollen ferner Ermittlungsinstrumente der Strafverfolgungsbehörden gestärkt werden.

In der gemeinsamen Mitteilung sprechen sich Kommission und der Hohe Vertreter u. a. für ein EU-Netz zur Korruptionsbekämpfung aus.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 9/2023

Dienstleistungsrichtlinie – EuGH

Mit seinem Urteil vom 20.4.2023 hat der EuGH in der Rechtssache *Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato gegen Comune di Ginosa (C-348/22)* abermals die Gültigkeit und unmittelbare Wirkung der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 bestätigt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 9/2023

Konkretisierung der Prüfverfahren im DSA – KOM

Die Europäische Kommission führt derzeit ein Konsultationsverfahren zu einem delegierten Rechtsakt zum Gesetz für Digitale Dienste

(DSA) durch. Mit diesem soll die Durchführung von Überprüfungen von sehr großen Online-Plattformen und sehr großen Online-Suchmaschinen näher geregelt werden.

Anbieter von sehr großen Online-Plattformen und sehr großen Online-Suchmaschinen sind gemäß Art. 37 DSA verpflichtet, jährlich Überprüfungen der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem DSA sowie der von ihnen abgegebenen Verpflichtungszusagen auf eigene Kosten durch unabhängige Organisationen durchführen zu lassen. Mit der vorgeschlagenen delegierten Verordnung sollen Verfahren, Methodik und Vorlagen für die Durchführung dieser Überprüfungen normiert werden.

Rückmeldungen sind noch **bis zum 2.6.2023** möglich.

Weitere Informationen Sie [hier](#).

Ausgabe 9/2023 Verordnungsvorschlag zu standardessenziellen Patenten – KOM

Die Europäische Kommission führt derzeit eine Konsultation zu einem am 27.4.2023 veröffentlichten Verordnungsvorschlag zu standardessenziellen Patenten (SEP) durch. Ziel der Initiative ist es, einen effizienten Rahmen zu schaffen, der die Interessen der SEP-Inhaber und der SEP-Nutzer berücksichtigt und in einen fairen Ausgleich bringt. Damit sollen Innovationen gefördert, Transaktionskosten verringert und zugleich Rechtssicherheit und Transparenz erhöht werden.

SEP sind Patente, welche eine für einen Standard oder eine Norm wesentliche Technologie schützen. Ihre Inhaber sind verpflichtet, den Nutzern einer Norm Lizenzen zu fairen und dis-

kriminierungsfreien Bedingungen zu erteilen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Verbraucher und Unternehmen von den neuesten standardisierten Technologien, beispielsweise für WLAN- oder Mobilfunkverbindungen, profitieren können. Gleichzeitig sollen Anreize für Innovationen geschaffen werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 9/2023 Vollständige Anwendbarkeit des DMA – EU

Die Regelungen des Gesetzes für Digitale Märkte (DMA) gelten seit dem 2.5.2023. Mit dem DMA sollen bestimmte Online-Plattformen mit großer Marktmacht, sog. Gatekeeper, weitreichend reguliert werden.

Gatekeeper bestimmen aufgrund ihrer Bedeutung und Größe potentiell autonom die Regeln der Märkte. Durch die neuen Regeln soll die Offenheit wichtiger digitaler Märkte gewährleistet und dabei der Bedeutung der Gatekeeper als kaum umgängliches Zugangstor zwischen Unternehmen und Endnutzern Rechnung getragen werden. Insbesondere soll die Festsetzung unfairer Bedingungen gegenüber Unternehmen und Endnutzern durch Gatekeeper verhindert werden.

Bis zum 3.7.2023 läuft eine Meldefrist für potenzielle Gatekeeper, das heißt für Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Danach prüft die Kommission die Unternehmen und benennt sie ggf. innerhalb von 45 Arbeitstagen als Gatekeeper. Diese haben sodann grundsätzlich weitere sechs Monate Zeit, um den Verpflichtungen des DMA nachzukommen.

Weitere Informationen Sie [hier](#).

Nachrichten aus Berlin

Ausgabe 7/2023

Zivilrechtliche Massenverfahren: BRAK fordert schlüssiges Gesamtkonzept

Damit die Zivilgerichte Massenverfahren besser bewältigen können, fordert die BRAK ein schlüssiges Gesamtkonzept. Dabei müssen die Handlungsmöglichkeiten der durch Massenschäden betroffenen Parteien erhalten und grundlegende Prozessmaximen gewahrt werden.

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) arbeitet derzeit an Maßnahmen, mit denen die Zivilgerichte Massenverfahren schneller und effizienter bewältigen können. Ihre Belastung durch derartige Verfahren hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, beispielsweise durch die Diesel- und Wirecard-Verfahren. Auf Anfrage des Ministeriums hat die BRAK zu möglichen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Entlastung und Verfahrensbeschleunigung Stellung genommen.

Die Stellungnahme der BRAK finden Sie [hier](#).

Ausgabe 7/2023

Verbandsklagerichtlinie: Abhilfeklage gut, Ausgestaltung aber problematisch

Zur Umsetzung der EU-Verbandsklagerichtlinie liegt nunmehr ein Regierungsentwurf vor. Mit dem Gesetz soll die Abhilfeklage für Verbraucherverbände eingeführt werden. Die BRAK hat das neue Klageinstrument im Grundsatz begrüßt, sieht dessen geplante Ausgestaltung aber weiterhin in einigen Punkten mit großen Bedenken.

Um die EU-Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektiv-

interessen der Verbraucher umzusetzen, hat das Bundeskabinett Ende März den Regierungsentwurf des geplanten Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetzes (VRUG) beschlossen. Kern des Vorhabens ist die Einführung der Abhilfeklage als neues Klageinstrument, mit dem Verbraucherverbände gleichartige Ansprüche von Verbraucherinnen und Verbrauchern gebündelt einklagen können. Das Gesetzgebungsverfahren steht unter zeitlichem Druck, denn die Frist zur Umsetzung der Richtlinie endete bereits im Dezember 2022, die neuen Regelungen müssen bis zum 25.6.2023 in Kraft treten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 7/2023

Erbschaftsteuer: BRAK nimmt Stellung zu Verfassungsbeschwerde

Bestimmte Regelungen des Erbschaftsteuergesetzes 2016 sind aus Sicht der BRAK teilweise verfassungswidrig. Denn durch sie wird vererbtes Betriebsvermögen gegenüber Privatvermögen übermäßig begünstigt. Dies legt die BRAK in einer aktuellen Stellungnahme zu einem Verfassungsbeschwerdeverfahren dar.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 7/2023

BVerfG entscheidet über mehrere Vorlageverfahren nach BRAK-Stellungnahmen

Das Bundesverfassungsgericht hat über Verfahren zum Verbot von Kinderehen vor Vollendung des 16. Lebensjahres sowie zum Körperschaftsteuergesetz entschieden. Im Ergebnis

folgte es dabei den von der BRAK abgegebenen Stellungnahmen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 9/2023

STAR-Untersuchung 2023

STAR: Neue Untersuchung zur Situation der Anwaltschaft gestartet

Wie stehen Anwältinnen und Anwälte in Deutschland beruflich und wirtschaftlich da? Das erforscht das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR) in regelmäßigen Abständen. Die neue Untersuchung 2023 startet am 2.5.

Das Statistische Berichtssystem für Anwältinnen und Rechtsanwälte (STAR) wird bereits seit 1993 im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer durch das Institut für Freie Berufe (IFB) in Nürnberg in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Ziel der empirischen Erhebung ist es, die berufliche und wirtschaftliche Lage in der deutschen Anwaltschaft zu ergründen und neue Entwicklungen zu erkennen.

In diesem Jahr geht es insbesondere um die wirtschaftliche Situation der Anwaltschaft. Die Befragung findet, wie schon im Jahr zuvor, rein digital statt. Die Beantwortung der Fragen dauert etwa 15 bis 20 Minuten. Sie erfolgt streng vertraulich und anonym.

Die Umfrage läuft bis zum 31.7.2023.

Bitte unterstützen Sie die Forschung zur Anwaltschaft und nehmen an der Umfrage teil!

Anwältinnen und Anwälte, die an der Befragung teilnehmen, können sich durch das IFB eine so genannte „Individualauswertung“ erstellen lassen. Darin werden ihre Antworten den Ergebnissen einer Vergleichsgruppe gegenübergestellt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 9/2023

Studie zu rückläufigen Eingangszahlen der Zivilgerichte veröffentlicht

Dass die Zahlen der bei Amts- und Landgerichten in Zivilsachen eingehenden Verfahren seit Jahren rückläufig sind, ist bekannt. Eine vom Bundesjustizministerium beauftragte Studie hat die Ursachen dafür erforscht. Der Ende April vorgelegte Abschlussbericht nennt die wesentlichen Gründe und gibt rechtspolitische Empfehlungen.

Die Zahlen der bei Amts- und Landgerichten in erster Instanz neu eingehende Verfahren sind seit Jahren rückläufig. Um die Ursachen hierfür zu ergründen, hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) im September 2020 ein umfangreiches Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 9/2023

Abmahnmissbrauch: Evaluierungsbericht zu Neuregelungen liegt vor

Das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs soll seit Ende 2020 missbräuchliche Abmahnungen durch Unternehmen und Verbände eindämmen. Eine Forschungsgruppe evaluierte das Gesetz im Auftrag des Bundesjustizministeriums.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 9/2023

Gesetzentwurf sieht Einführung englischsprachiger Commercial Courts vor

Internationale Wirtschaftsstreitigkeiten sollen künftig vor englischsprachigen Spezialkammern und -senaten der Landgerichte und Oberlandesgerichte verhandelt werden. Das sieht ein Ende April vorgelegter Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums vor.

Weitere Informationen Sie [hier](#).

Ausgabe 9/2023

BGH: Wiedereinsetzung nur bei unverschuldetem Computerdefekt

Wer wegen eines Computerdefekts eine Rechtsmittelfrist versäumt, muss näher darlegen, um welchen Defekt es sich handelte und was zur Behebung unternommen wurde. Dabei darf nicht die Möglichkeit offen bleiben, dass das Fristversäumnis, etwa durch einen Bedienfehler oder mangelnde Wartung, verschuldet sei.

Wer einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auf einen vorübergehenden Funktionsausfall eines Computers stützt, muss näher darlegen, welcher Art der Defekt war und was zu seiner Behebung unternommen wurde. Die glaubhaft gemachten Tatsachen dürfen dabei nicht die Möglichkeit offen lassen, dass die

Fristversäumung von dem Beteiligten bzw. seinem Verfahrensbevollmächtigten verschuldet war. Das hat der BGH jüngst in einer Familiensache entschieden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgabe 9/2023

Fremdbesitzverbot an Anwaltsgesellschaften auf dem Prüfstand des EuGH

Eine Rechtsanwaltskammer hatte einer Anwaltsgesellschaft die Zulassung entzogen, weil eine nicht-anwaltliche Gesellschaft Anteile an ihr erworben hatte. Die Frage, ob die zugrundeliegende Regelung in der BRAO gegen Europarecht verstößt, hat der Bayerische Anwaltsgerichtshof nun dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Weg zur schnellen Lösung Die neu gestaltete beA-Anwenderhilfe

(Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 2/2023)

Von Rechtsanwältin Julia von Seltsmann,
BRAK, Berlin

Obwohl die Nutzung des beA den meisten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten längst vertraut ist, treten immer wieder Fragen und Probleme auf, bei denen eine schnelle Lösung wünschenswert ist. Die Möglichkeit, gezielt nachlesen zu können, spart Zeit und führt häufig schnell zum Erfolg. Dafür stellt die BRAK in der beA-Webanwendung die Anwenderhilfe bereit und entwickelt sie im Interesse der Nutzerinnen

und Nutzer technisch und inhaltlich laufend fort. Mit der beA-Version 3.17 sind im März 2023 wesentliche Überarbeitungen vorgenommen worden, die im nachfolgenden Beitrag vorgestellt werden.

Seit einiger Zeit zeigt sich das **beA-Support-Portal** (<https://portal.beasupport.de/>) in einem veränderten Layout. Die Benutzeroberfläche der **beA-Anwenderhilfe** (<https://handbuch.bea-brak.de/>) hat die BRAK mit der beA-Version 3.17 vom 23.3.2023 dieser neuen Gestaltung angepasst.

Die Anwenderhilfe öffnet sich also für die das Support-Portal regelmäßig nutzenden Anwenderinnen und Anwender im vertrauten Design.

Durch die Neugestaltung ist die Anwenderhilfe nun übersichtlicher und die Inhalte sind besser lesbar. Sie verfügt über ein Inhaltsverzeichnis mit direkten Links auf die jeweiligen Themen. Dadurch wird das Navigieren erleichtert. Die Anwenderhilfe hat ferner eine verbesserte Suchfunktion erhalten. Das Eingabefeld für die Suche ist nun deutlicher angeordnet und fällt den Nutzerinnen und Nutzern direkt ins Auge.

Und für diejenigen, die lieber mit Handbüchern arbeiten, ist es weiterhin möglich, sich die gesamte Anwenderhilfe als **Handbuch im PDF-Format** anzeigen zu lassen und ggf. auszudrucken. Das Symbol zum [Herunterla-](#)

[den der Anwenderhilfe im PDF-Format](#) befindet sich oben auf der rechten Seite des Bildschirms.

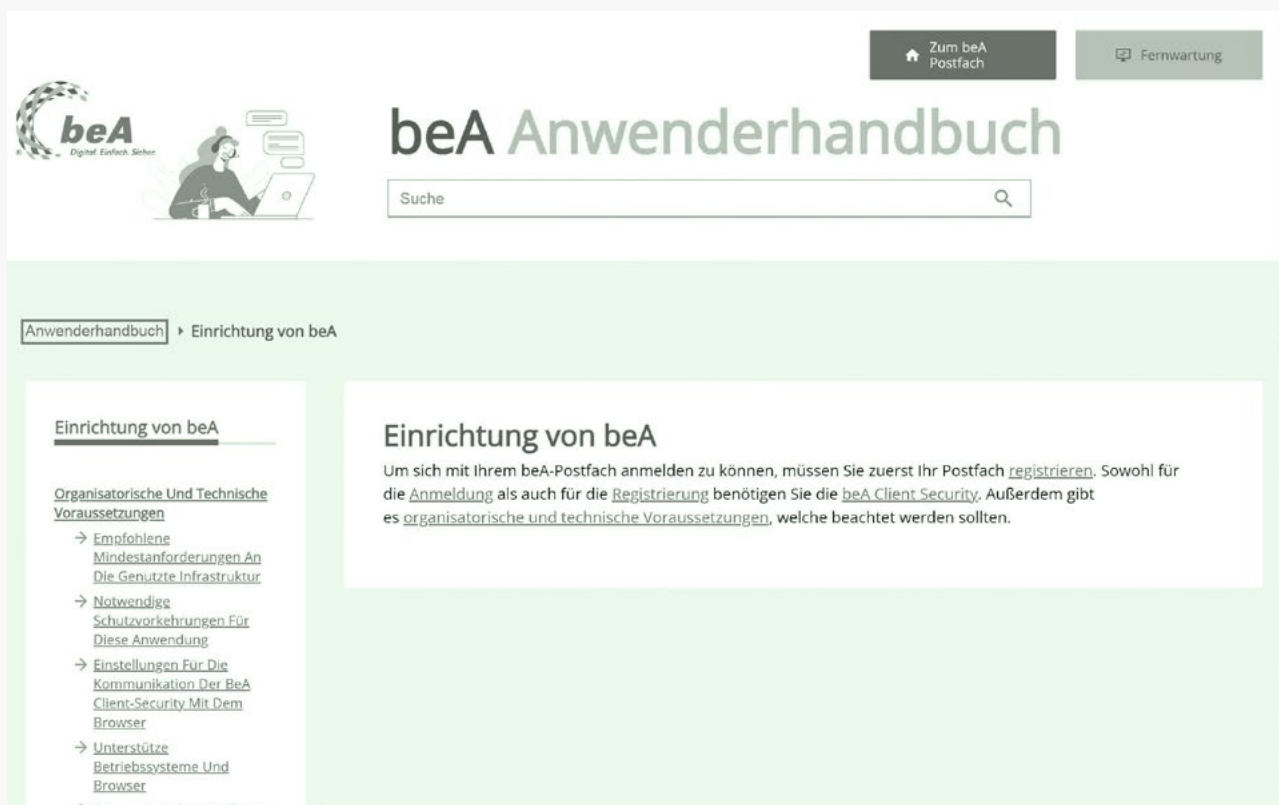
Um Sie mit der neu gestalteten Anwenderhilfe vertraut zu machen, wird im Folgenden anhand einiger Beispiele erläutert, wie Sie die Anwenderhilfe bei der täglichen Arbeit unterstützend einsetzen können.

Anwenderhandbuch

Wenn Sie auf der [beA-Startseite](#) oben rechts auf „**Hilfe**“ klicken, öffnet sich das beA-Anwenderhandbuch. Es wird Ihnen zunächst die Einstiegsseite für die Einrichtung des beA präsentiert (Abb. 1).

Auf der linken Bildschirmseite besteht die Möglichkeit des Navigierens durch die kontextbezogenen Hilfethemen, um gezielt ein bestimmtes Thema auszuwählen. Von hier aus ist es auch

Abb. 1: Einstiegsseite des Anwenderhandbuchs



möglich, über den Link „Anwenderhandbuch“ in das Inhaltsverzeichnis des Anwenderhandbuchs zu wechseln. Von dort aus gelangen Sie durch entsprechendes Weiterklicken zu den anderen Themen.

Suche mit Hilfe von Kategorien

Die Themengebiete der Anwenderhilfe sind in unterschiedliche Kategorien unterteilt, die im oberen Teil des Inhaltsverzeichnisses der Anwenderhilfe zu finden sind. Dies erleichtert einerseits das Suchen nach Lösungen im Sachzusammenhang. Außerdem werden alle zu einer bestimmten Kategorie gehörenden Themengebiete angezeigt, wodurch Leserinnen und Leser einen besseren Überblick über die in dem konkreten Zusammenhang relevanten Themen erhalten. In folgendem Bei-

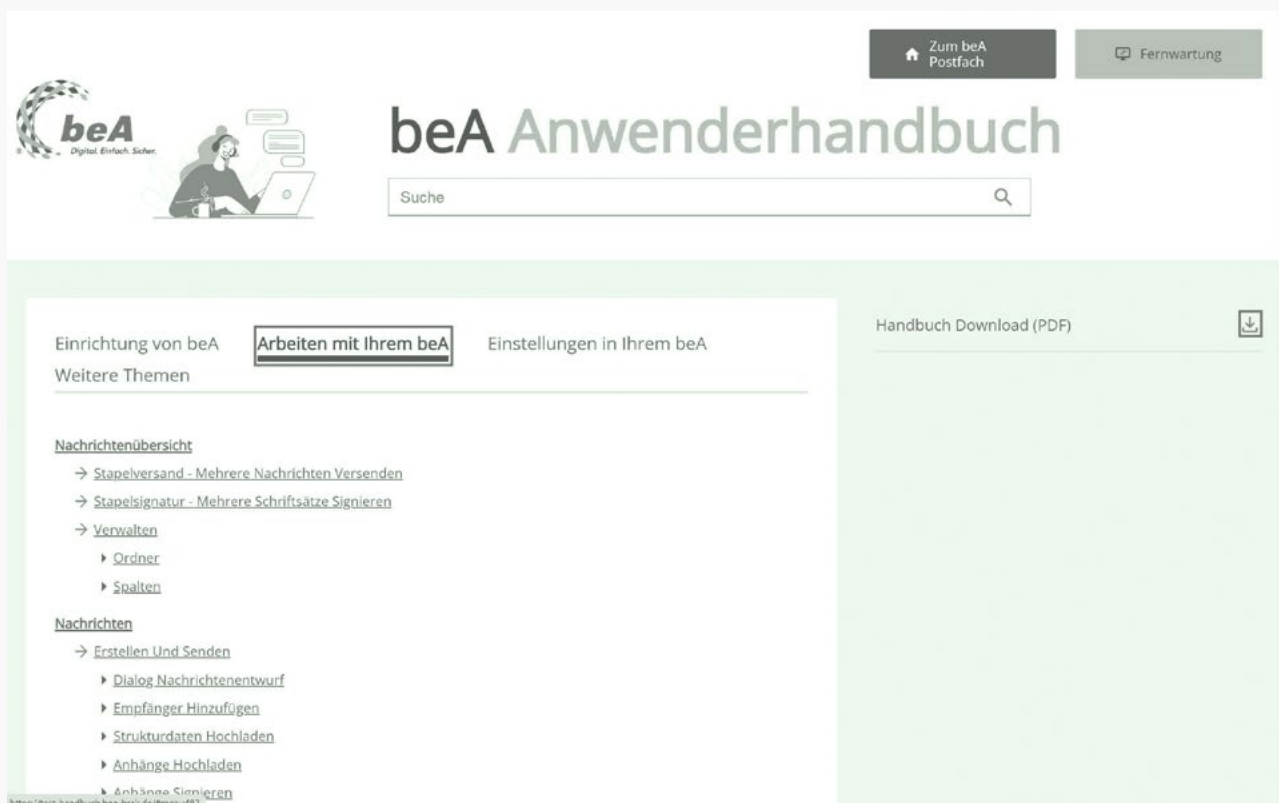
spiel wurde die Kategorie „Arbeiten mit Ihrem beA“ ausgewählt (Abb. 2).

Suchfunktion

Die Anwenderhilfe verfügt über eine Suchfunktion. Um über die Suchfunktion zu Ergebnissen zu gelangen, geben Sie dafür in das Eingabefeld einen Suchbegriff ein und starten Sie die Suche mit der Eingabetaste oder mit Hilfe eines Mausklicks auf das Lupensymbol.

In dem nachfolgenden Beispiel wurde nach dem Begriff „Prüfprotokoll“ gesucht. In der Ergebnisliste werden nun sämtliche Fundstellen angezeigt, in denen der Begriff „Prüfprotokoll“ relevant ist. Die Überschriften erleichtern das Auffinden des zur konkreten Frage passenden Suchergebnisses (Abb. 3, nächste Seite).

Abb. 2: Suchen mit Kategorien



Kontextbezogene Hilfe

Oft stellt sich während des Arbeitens eine Frage oder ein Problem, nach dessen Lösung gezielt gesucht werden soll. Dabei unterstützt die kontextbezogene Suchfunktion. Auf jeder

Seite der beA-Webanwendung kann wie bisher die dazu passende Hilfeseite geöffnet werden. Dazu klicken Sie einfach auf die **Schaltfläche „Hilfe“**. Alternativ kann die **Taste „F1“** verwendet werden.

Abb. 3: Suchergebnisse



TIPP

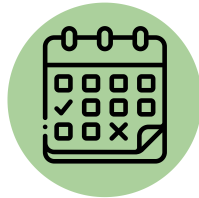
Die Anwenderhilfe unterstützt Sie als Nutzerinnen und Nutzer bei der Lösung konkreter Probleme. **Probieren Sie es bei der nächsten Frage, die sich Ihnen stellt, einfach mal aus!** Sie erhalten schnell und unkompliziert eine Antwort und können sofort weiterarbeiten.

Und wenn es dann doch lieber eine persönliche Hilfestellung sein soll, steht Ihnen das Support-Team natürlich gerne zur Verfügung: per E-Mail servicedesk@beasupport.de, per Telefon 030-21787017 oder über das Support-Portal <https://portal.beasupport.de/>.

Wahl 2023 zur Neunten Vertreterversammlung



Durch Briefwahl



Vom 05. September
bis 25. September 2023

"Wer wählt, wirkt
an seiner
Altersvorsorge mit."

Warum ist die Wahl für die Mitglieder des Versorgungswerkes wichtig?

Die Vertreterversammlung nimmt wichtige Aufgaben wahr; so erlässt oder ändert sie die Satzung und schafft damit die rechtlichen Grundlagen für die berufsständische Altersvorsorge; sie wählt den Vorstand und entscheidet über die Festsetzung der Beiträge und die Bemessung der Leistungen (Erhöhung der Renten und Rentenanwartschaften).

Für mehr Informationen schauen Sie unter <https://www.vsw-ra-nw.de/wahl-zur-vertreterversammlung/>

Der Wahlausschuss

5. Sitzung der 7. Satzungsversammlung am 8.5.2023 in Berlin

Änderungen in BORA und FAO

Am 8.5.2023 hat die 7. Satzungsversammlung zum letzten Mal getagt. In der 5. Sitzung wurden Beschlüsse zur BORA (§ 31 BORA-neu Maßnahmen zur Einhaltung des Berufsrecht) und zur FAO (§ 4 und § 15 FAO) gefasst.

Die Beschlüsse finden Sie [hier](#).

Die Beschlüsse müssen zunächst vom Bundesministerium der Justiz geprüft werden. Eine Nichtbeanstandung unterstellt, treten diese Beschlüsse mit dem ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung auf der Homepage der BRAK folgt.

Fachanwaltsbezeichnungen

Vom 24.3.2023 bis 23.5.2023 hat die Rechtsanwaltskammer Köln den folgenden Kolleginnen und Kollegen die Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung verliehen:

Arbeitsrecht

Kies, Roman, Köln
Knabbertsbusch, Dr. Inka, Köln
Müller, Katharina, Aachen
Towara, Jörg, Köln
Westhues, LL.B., Jan, Köln

Bank- und Kapitalmarktrecht

Kirchner, Dr. Maik, Köln
Reißen-Hädicke, Lydia, Heinsberg

Bau- und Architektenrecht

Worbs, Stefan Michael Sebastian, Köln

Familienrecht

Busse, Maike, Aachen
Ivanova, Mariya, Köln

Handels- und Gesellschaftsrecht

Brock, Dr. Karl, Bonn
Warflinger, Philipp, Bonn

Informationstechnologierecht

Rüsche, LL.M., Thomas, Bonn

Insolvenz- und Sanierungsrecht

Ditz, Dr. Claudia, Bonn

Medizinrecht

Bohn, Maike Gesine, Aachen
Munz, Sabine, Köln
Paesen, Vicky Jennifer, Siegburg
Welle, Katja, Bonn

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Fischer, Julia, Siegburg
Noé, Carolin, Euskirchen
Rohmer, David, Bergisch Gladbach

Strafrecht

Deutgen, LL.M., David Sampath, Köln

Vergaberecht

Heim, Andrea, Frechen

Versicherungsrecht

Domesle, Josef, Köln

Verwaltungsrecht

Raad, LL.M., Dr. Puya, Köln

Regelmäßige Fortbildungen

Im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Köln bieten die Anwaltvereine in Köln, Bonn und Aachen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Informationen dazu werden auf der Website des jeweiligen Anwaltvereins veröffentlicht. Insbesondere finden Sie dort auch Fortbildungsangebote nach § 15 FAO. Die aktuellen Veranstaltungen der Anwaltvereine sind abrufbar unter:

Kölner Anwaltverein e.V.: <http://www.kav-seminare.de>

Bonner Anwaltverein e.V.: <https://bonner-anwaltverein.de/de/fuer-anwaelte/veranstaltungen>

Aachener Anwaltverein e.V.: <https://aachener-anwaltverein.de/veranstaltungen-und-seminare/>

STAGE INTERNATIONAL

PROGRAM: "STAGE INTERNATIONAL"

Since 1991, the Paris Bar organises a unique training program targeting young French speaking lawyers, in partnership with the *Ecole de Formation professionnelle des Barreaux du ressort de la cour d'appel de Paris* (EFB).

The "*Stage International*" brings together in Paris, during two months of theoretical and practical training, young French speaking lawyers, selected by the Paris Bar from among applications received each year from all over the world. This program is organised in cooperation with the foreign bar associations and supported by some French Embassies abroad.

WHEN?

The *Stage international* will be held in October and November 2023 (8 weeks).

WHY?

The "*Stage International*" is first and foremost an encounter between lawyers in an international and fraternal atmosphere; they are an opportunity to compare practices and establish lasting bonds of friendship and business.

LE PROGRAMME DU "STAGE INTERNATIONAL"

Depuis 1991, l'Ordre des avocats de Paris organise un programme de formation unique destiné aux avocats étrangers francophones, en partenariat avec l'*Ecole de Formation professionnelle des Barreaux* du ressort de la cour d'appel de Paris (EFB).

Le "*Stage International*" réunit à Paris, pendant deux mois de formation théorique et pratique, de jeunes avocats étrangers francophones, sélectionnés par le Barreau de Paris parmi des candidatures reçues chaque année du monde entier. Ce programme est organisé en lien avec les barreaux étrangers et soutenu par certaines Ambassades de France à l'étranger.

QUAND?

Le *Stage international* sera organisé aux mois d'octobre et de novembre 2023 (8 semaines).

POURQUOI?

Le "*Stage International*" est avant tout une rencontre entre avocats dans une atmosphère internationale et confraternelle; il est l'occasion de comparer les pratiques et d'établir des liens d'amitié et d'affaires durables.

Objectives:

- Strengthen relations between the bars who can recommend participants;
- Create a network through the lawyers and firms who participated in the program;
- Promote the exchange of legal experience and knowledge as well as the practice of comparative law.

WHO?

This program is intended for French speaking young lawyers (up to 40 years) of any nationality willing to discover the practice of French law through quality education and a discovery of professional practice in Parisian volunteers law firms. These lawyers must have civil liability insurance; have a good knowledge of French.

WHAT?

Introduction to the French legal system: during the first month, the participants benefit from a training at the "*Ecole de Formation du Barreau*" to enable them to apprehend in a practical way the French legal system and its procedures in civil, criminal and commercial matters. They discover the daily reality of the *Palais de Justice* by going regularly to hearings, visit the major French institutions and discover the European Law.

Immersion in the life of a Parisian law firm: during the second month, they have the opportunity to be at the heart of the Parisian legal life alongside Parisian volunteers' lawyers.

APPLICATION FORM:

Applications should include the following documents: a curriculum vitae in French, a motivation letter in French, a photograph, a copy of the passport and a certificate of registration at the bar in 2023 - applications should be addressed **before June 23rd**.

CONTACT: stageinternational@avocatparis.org
WEB PAGE AND REGISTRATION SITE:
<https://www.avocatparis.org/stage-international>

Objectifs:

- Renforcer les relations entre les barreaux qui peuvent recommander des participants;
- Créer un réseau grâce aux avocats et cabinets qui ont participé au programme;
- Promouvoir les échanges d'expériences et de connaissances juridiques ainsi que la pratique du droit comparé.

POUR QUI?

Ce programme s'adresse aux jeunes avocats (jusqu'à 40 ans) francophones de toute nationalité, désireux de découvrir la pratique du droit français à travers un enseignement de qualité et une découverte de la pratique professionnelle au sein des cabinets d'avocats parisiens volontaires. Ces avocats doivent bénéficier d'une assurance responsabilité civile, avoir une bonne connaissance du français.

QUEL PROGRAMME?

Initiation au système juridique français : durant un premier mois, les participants bénéficient d'un enseignement à l'Ecole de Formation du Barreau pour leur permettre d'appréhender de façon pratique le système juridique français et ses procédures en matières civile, pénale et commerciale. Ils découvrent la réalité quotidienne du Palais de Justice en se rendant régulièrement à des audiences, visitent les grandes institutions françaises et découvrent le droit européen.

Immersion dans la vie d'un cabinet parisien : durant un deuxième mois, ils ont ensuite l'occasion d'être au cœur de la vie juridique parisienne aux côtés d'avocats parisiens volontaires.

DOSSIER DE CANDIDATURE

Les dossiers de candidature devront inclure les pièces justificatives suivantes : un curriculum vitae en français, une lettre de motivation en français, une photographie, une copie du passeport et une attestation d'inscription au barreau en date de 2023 (**date limite de dépôt des dossiers en ligne : 23 juin**).

CONTACT: stageinternational@avocatparis.org
PAGE WEB ET SITE D'INSCRIPTION:
<https://www.avocatparis.org/stage-international>

33. Vortragsveranstaltung an der Hochschule für Finanzen NRW

FORUM Steuerrecht Schloss Nordkirchen e.V., 59394 Nordkirchen,
(Schwerpunktthema: Unternehmensbesteuerung – Besteuerungsverfahren)

Das FORUM Steuerrecht Schloss Nordkirchen e.V. lädt zur 33. Vortragsreihe
am Montag, den 12.6.2023 von 14.00 Uhr bis 16.45 Uhr
im Festsaal der Oranienburg („Nebenschloss“) ein.

Begrüßung:

Herr Prof. Dr. Christoph Uhländer
(HSF NRW - 1. Vorsitzender FORUM Steuerrecht)

1. Vortrag:

Aktuelle Entwicklungen bei der körperschaftsteuerlichen Organschaft.

Herr RA / StB Prof. Dr. Norbert Schneider
(Partner bei Freshfields Bruckhaus Deringer)

14.00 Uhr bis 14.45 Uhr

2. Vortrag:

Aktuelle Entwicklungen bei der Besteuerung von PersG.

Herr RA / FAfStR Dr. Jens Stenert
(Partner bei Streck/Mack/Schwedhelm)

14.45 Uhr bis 15.30 Uhr

Pause 15.30 Uhr bis 15.45 Uhr (Pausengetränke, kleiner Imbiss)

3. Vortrag:

Folgen des MoPeG für das Steuerrecht (Bilanzierung; §§ 183, 352 AO-E etc.)

Herr Prof. Dr. Christoph Uhländer (HSF NRW)

15.45 Uhr bis 16.30 Uhr

Ende der Veranstaltung ca. 16.30 Uhr.

Der Eintritt ist frei. Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung bis zum 7.6.2023 gebeten (per E-Mail an info@steuerforum-nordkirchen.de); begrenzte Teilnehmerzahl – max. 150 – in der Reihenfolge der Anmeldung. Falls kurzfristig eine Abmeldung erfolgt, dann bitte ebenfalls eine Nachricht per Mail, da sonst ggf. Teilnehmerplätze ungenutzt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen aus Nordkirchen

gez. Prof. Dr. Christoph Uhländer
(1. Vorsitzender)

gez. Prof. Dr. Claudia Steinbeck
(2. Vorsitzende)

Forum Steuerrecht Schloss Nordkirchen e.V. · Schloss · 59394 Nordkirchen

Telefon 02596 / 933 - 1774 · E-Mail: info@steuerforum-nordkirchen.de

Web: <http://www.steuerforum-nordkirchen.de>

AG Coesfeld · Register-Nummer VR 6759

Vorstand i.S.d. § 26 BGB: Prof. Dr. Christoph Uhländer · Prof. Dr. Claudia Steinbeck

Internationale Konferenz: Familienunternehmen im 21. Jahrhundert – UIA

14. Business Law Forum der Union Internationale des Avocats am 8. und 9.6.2023 in Budapest

Um die Bedeutung und Probleme von Familienunternehmen dreht sich das **14. Business Law Forum der Union Internationale des Avocats am 8. und 9.6.2023 in Budapest**.

Die Union Internationale des Avocats (UIA) veranstaltet in Kooperation mit der Budapest Bar Association am 8. und 9.6.2023 in Budapest ihr jährliches Business Law Forum. Thema sind Familienunternehmen im 21. Jahrhundert.

Die Konferenz mit dem Titel "Family Business in the 21st Century – A different Approach

of Company Governance" findet in englischer Sprache statt. Renommierte Rednerinnen und Redner aus über 20 Ländern und fünf Kontinenten werden das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven diskutieren. Dabei geht es um die Bedeutung und um die besonderen Probleme von Familienunternehmen, wie etwa die Errichtung, Übertragung oder Unternehmensnachfolge.

Die Veranstaltung steht auch Personen offen, die nicht Mitglieder der UIA sind.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

S.28 Kammerforum digital

ANZEIGE

Media-Beratung

Kleine und mittelständische Kanzleien

Daniela Uphoff
Telefon: (089) 3 81 89-610
daniela.uphoff@beck.de

Aus-/Fort- und Weiterbildungsmarkt

Daniela Uphoff
Telefon: (089) 3 81 89-610
daniela.uphoff@beck.de

Unternehmen

A–H
Heike Schröter-Bsdurrek
Telefon: (089) 3 81 89-611
heike.schroeter-bsdurrek@beck.de

I–Z

Denise-Louise Samii
Telefon: (089) 3 81 89-669
denise-louise.samii@beck.de

Verlage | Verbände | Öffentliche Einrichtungen

Andrea Horn
Telefon: (089) 3 81 89-607
andrea.horn@beck.de

Keykunden

Thomas Hepp
Telefon: (089) 3 81 89-612
thomas.hepp@beck.de

Leiter Media Sales

Thomas Hepp
Telefon: (089) 3 81 89-612
thomas.hepp@beck.de

Anzeigenredaktion Sonderthemen

Susanne Raff
Telefon: (089) 3 81 89-601
susanne.raff@beck.de

Allgemeine Anfragen

Telefon: (089) 3 81 89-687
Telefax: (089) 3 81 89-589
mediaberatung@beck.de



Zulassungen und Löschungen

50jähriges Anwaltsjubiläum

Folgende Kollegen und Kolleginnen waren in den vergangenen Monaten 50 Jahre zur Anwaltschaft zugelassen:

Rechtsanwältin Gabriele Gertz – am 4.4.1973

Rechtsanwalt Guido Hermbusche – am 27.3.1973

Rechtsanwalt Rainer Lüders – am 19.4.1973

Zu diesem Jubiläum gratuliert die Rechtsanwaltskammer Köln ganz herzlich.

Neue und gelöschte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Köln

Im Folgenden informieren wir Sie über neue und gelöschte Mitglieder der RAK Köln. Die Kanzlei-anschriften neuer Mitglieder sind über www.rak-koeln.de unter Anwaltsverzeichnis/Mitgliederdatenbank abrufbar, gelöschte Mitglieder, soweit sie in einen anderen Kammerbezirk gewechselt haben, finden Sie unter www.rechtsanwaltsregister.org.

Neue Mitglieder der RAK Köln

Ahrens, LL.M., Marie-Theres, Köln	19.4.2023
Alatzides, Giulia Lucia, Bonn	3.5.2023
Barzantny, Dennis Lukas, Bonn	5.4.2023
Becker, LL.M.Eur., Angelina Simone, Köln	11.4.2023
Berisha, Mergime, Köln	3.4.2023
Betthaus, David, Bonn	16.5.2023
Binzer, Cennet Wendy Katrin, Köln	3.5.2023
Blaj, Alexander Paul, Köln	19.4.2023
Bona, Dr., Christopher, Köln	5.4.2023
Book, Jonas, Köln	15.4.2023
Brücken, Victoria, Aachen	5.4.2023
Bublies, Michael Heinz, Köln	16.5.2023
Burnett, Alisa-Valerie, Köln	5.5.2023
Cremers, Dr., Oliver, Köln	5.4.2023
Deryk, Patricia Johanna, Köln	16.5.2023
Djatschkow, Ilja, Köln	4.4.2023
Dürr, Dr., Simon Eduard, Köln	8.5.2023
Eigenbrodt, Melissa Nadja Peggy, Köln	5.4.2023

Endemann, Peter, Gummersbach	21.4.2023
Erler, LL.M., Felix, Köln	29.3.2023
Esser, Sophie Charlotte, Köln	16.5.2023
Fassbender, Lucie Arielle, Köln	16.5.2023
Flink, Dr., Maike, Bonn	5.4.2023
Ganjani Dasht Pour, Darius Omid, Köln	3.5.2023
Grollmann, Alexander, Bonn	13.4.2023
Groß, Veronika, Mechernich	16.5.2023
Günnel, Patrick, Köln	16.5.2023
Hahn, Katrin, Köln	2.5.2023
Hanrath, LL.M., Rebecca Andrea, Köln	19.4.2023
Haubrich, Adrian, Bonn	19.4.2023
Hilmer, Katrin, Köln	27.3.2023
Holzheu, Saskia, Bonn	5.4.2023
Jagau, Anke, Köln	5.5.2023
Jakobs, Christian, Köln	28.3.2023
Kaba, Fatoumata, Köln	19.4.2023
Kähler, Alexa, Bonn	19.4.2023

Kalthoff, Felix, Bonn	19.4.2023
Kappus, Hanna, Köln	19.4.2023
Kind, Sarah Maria, Köln	1.4.2023
Kleine-Benne, Hans, Köln	20.4.2023
Klenner, Thorben, Köln	23.3.2023
Köhler, Dr., Marie-Louise, Bonn	5.4.2023
Kroen, David, Köln	5.4.2023
Kube, Peter Horst, Engelskirchen	5.4.2023
Lenz, Justus Fabian, Köln	3.5.2023
Lidle, Wilhelm, Köln	16.5.2023
Malovicic, LL.M., Emina, Bonn	19.4.2023
Melljes, Niklas, Köln	19.4.2023
Menge, Katharina, Köln	16.5.2023
Messerschmidt, Kerstin, Leverkusen	5.4.2023
Mette, Hanns-Claudius, Köln	3.5.2023
Metten, Juliana, Bergisch Gladbach	5.4.2023
Müller, Mag. iur., Annika, Köln	3.5.2023
Müller, Dominik, Aachen	5.4.2023
Müller-Geisler, Dr., Nadja, Köln	30.3.2023
Prasse, Jana, Köln	25.4.2023
Prickartz, Juliane Marianne Martha, Köln	3.5.2023
Rbib, Dr., Abdelkader, Bonn	3.5.2023
Richter, Annika, Köln	5.4.2023
Riegler, Dr., Fabian, Köln	2.5.2023
Rosenkranz, Felix, Köln	16.5.2023
Rothe, Dirk, Köln	3.5.2023
Sarezkaja, LL.M., Marina, Köln	5.4.2023
Schädel, Dr., Paul Lucas, Köln	3.5.2023
Schäfer, Erik Georg Werner, Köln	9.5.2023
Schmidt, Julia, Köln	16.5.2023
Schneider, Leonard, Bonn	19.4.2023
Schwab, Fabian, Köln	16.5.2023
Sent, Aline, Köln	19.4.2023
Sperling, Svenja, Aachen	5.4.2023
Stadtbäumer, Dr., Patrick, Köln	5.4.2023
Staudt, Miriam Eileen, Köln	3.5.2023
Stilwell, Nicolas, Köln	5.4.2023
Stockamp, Alina Franziska, Köln	19.4.2023
Stolzenbach, LL.M., Roman, Köln	16.5.2023

Strina, Anna-Daniela, Bornheim	30.3.2023
Stühlmeyer-Groothues, Annika, Köln	19.4.2023
Udayakumar, Keerthanan, Köln	16.5.2023
Üst Köysüren, LL.B., Derya Gizem, Bonn	16.5.2023
Walther-Moog, Dipl.-Psych., Vera Viktoria, Bonn	18.4.2023
Weichbrodt, Christian, Köln	5.4.2023
Weinberg, LL.M., Steffen, Köln	3.5.2023
Weis, LL.M., Nico, Köln	5.4.2023
Wendland, Hendrik Matthias, Köln	5.4.2023
Wernze, Franz-Josef, Köln	2.5.2023
Widder, Melissa Lydia, Köln	3.5.2023
Willecke, Dr., Beata, Köln	9.5.2023
Winkelmann, Fjodor, Bonn	3.5.2023
Wolfhard, Moritz Johannes, Köln	19.4.2023
Zingel, LL.M., Sarah Maria, Köln	3.5.2023

Gelöschte Mitglieder der RAK Köln

Anhalt, Norbert, Bonn	23.3.2023
Bauschmann, Henrike, Köln	17.5.2023
Ceni-Hulek, LL.M., Lorela, Ahlen	8.5.2023
Coché, Moritz Vincent Günter, Köln	8.5.2023
Degener, Dr., Kristel, Köln	11.4.2023
Dengler, Deniz Aust Cihan, Köln	21.4.2023
Eggert, Nicole, Aachen	12.4.2023
Frischauf, Jörg, Leverkusen	11.4.2023
Giesa, Helmut, Aachen	29.3.2023
Glenski, Dr., Heidrun, Wachtberg	30.4.2023
Gudehus, Svenja, Weilerswist	31.3.2023
Hanke, Stefan, Düsseldorf	13.4.2023
Häsemeyer, Mark Karl, Frechen	4.4.2023
Hasse, Siglinde, Bonn	17.4.2023
Huckewitz, Gregor, Köln	31.3.2023
Janßen, Klaus, Bonn	31.3.2023
Kämpf, Brigitte, Brühl	23.3.2023
Kilian, Dr., Matthias, Köln	17.4.2023
Kondraciewicz, Vivien, Bonn	31.3.2023
Kowalski, Dr., Klaus, Brüssel	17.4.2023
Lauf, Dr., Niclas Felix, Köln	31.3.2023

Gelöschte Mitglieder der RAK Köln

Legies, Sabrina Nadine, Köln	30.4.2023
Leiboff, LL.M. (LUX), Romina Paula, Saarbrücken	30.4.2023
Lunnebach, Edith, Köln	15.5.2023
Meinhardt, Thomas, Köln	31.3.2023
Moormann, Bernhard, Bonn	18.4.2023
Nickel, Wolfgang, Leverkusen	1.4.2023
Pehlke, Dr., Michael, Wipperfürth	30.3.2023
Pörtner, Maximilian Alex, Köln	8.5.2023
Riebartsch, Dr., Dominik, Köln	30.3.2023
Rödder, Felix Justus, New York	18.4.2023
Roessink, Dr., Uta, Köln	31.3.2023
Saric, Katharina, Aachen	2.5.2023
Scheid, Heinrich, Aachen	31.3.2023
Schenk-Busch, Thea Maria, Köln	30.4.2023

Schneider, Hannah, Köln	30.4.2023
Schütte, Franz-Josef, Hürth	17.5.2023
Siefen, Annegret, Leverkusen	3.5.2023
Stader, Tamara, Köln	13.4.2023
Steinmetz, Dietrich, Kall	31.3.2023
Talib, LL.B., Mehwish, Freiberg Sachsen	5.5.2023
Tastan, Tolga, Köln	11.5.2023
Thierhoff, Michael, Köln	12.4.2023
Timmer, Tim Dennis, Köln	31.3.2023
Törkel, Stephanie, Köln	26.4.2023
Tosuncuk, Zeynep, Düren	31.3.2023
Vetter, Marie, Köln	31.3.2023
von der Heide, Dr., Christine, Bonn	11.4.2023
Wilbert, Marie-Christine, Siegburg	4.5.2023

Feedback

Zur Interessenabfrage Unterrichtende zum Thema „Kritische Reflexion des Rechts in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur“ im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften des juristischen Vorbereitungsdienstes

Ende März 2023 hatten wir über unseren Kammer-Newsletter „KammerInfo“ eine Interessenabfrage des Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln an Sie weitergeleitet. Es wurden Unterrichtende zum Thema „Kritische Reflexion des Rechts in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem

Unrecht der SED-Diktatur“ im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften des juristischen Vorbereitungsdienstes gesucht.

Die Resonanz war sehr groß. Die zuständige Stelle hat uns mitgeteilt, dass sich insgesamt ca. 80 Interessierte gemeldet hätten. Für eine ehrenamtliche Tätigkeit ist dies eine überwältigende Zahl. Darüber haben auch wir uns sehr gefreut, so dass wir uns an die Stelle sehr herzlich bei Ihnen bedanken möchten. Das Oberlandesgericht Köln hat nunmehr die Qual der Wahl bzw. den Luxus, sich aus der Fülle der Rückmeldungen entscheiden zu müssen.

Impressum

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Köln
Riehler Str. 30, 50668 Köln,
Tel.: (02 21) 97 30 10-0,
Fax: (02 21) 97 30 10-50,
E-Mail: kontakt@rak-koeln.de,
Internet: www.rak-koeln.de

Verantwortliche Schriftleitung: Rechtsanwältin
Karina Nöker, Geschäftsführerin der Rechts-
anwaltskammer Köln (Adresse jeweils wie oben)

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle
Einsendungen sind an die Redaktion zu senden.
Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die
unverlangt eingereicht werden. Die Annahme
zur Veröffentlichung muss in Textform erfol-
gen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung
überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag
C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer
des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive,
räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur
Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher
Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und
Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in
Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elek-
tronischen Datenträgern und das Recht zu deren
Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht
zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form.
Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte
Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG nieder-
gelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des

Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der
Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser
Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urhe-
berrechtlich geschützt. Das gilt auch für die ver-
öffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre
Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von
der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert wor-
den sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber
Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein
Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen
Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche
Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form
vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiederge-
geben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken
aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern
gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch
vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK,
Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801
München, Postanschrift: Postfach 40 03 40,
80703 München.
Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687,
Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition,
Herstellung Anzeigen, technische Daten:
Telefon (0 89) 3 81 89-6 09, Telefax (0 89)
3 81 89-5 89, E-Mail anzeigen@beck.de.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertram Mehling

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9,
80801 München,
Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703
München, Telefon: (089) 3 81 89-0,
Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98,
Postbank München: IBAN: DE82 7001 0080
006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045.
Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und
Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: 6x jährlich.

Bezugspreise 2023: Den Mitgliedern der
Rechtsanwaltskammer Köln werden die Mit-
teilungen im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhe-
bung einer besonderen Bezugsgebühr zugestellt.

Adressenänderungen: Teilen Sie der Rechts-
anwaltskammer Köln rechtzeitig Ihre Adressen-
änderungen mit. Dabei geben Sie bitte die
neue und die alte Adresse an.

Hinweise gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO-VO:
Bei Anschriftänderungen kann die Deutsche
Post AG der Rechtsanwaltskammer Köln die
neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn
kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen
kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft
Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Art Direction: S3 Advertising GmbH & Co. KG,
Bilker Allee 216, 40125 Düsseldorf

ANZEIGE



Unverzichtbare Textsammlung.

Die Textausgabe

enthält die rund **80 wichtigsten Vorschriften** des Arbeitsrechts wie etwa:

- › Allgemeines Gleichbehandlungsg
- › ArbeitnehmerüberlassungsG › ArbeitszeitG
- › BerufsbildungsG › Betriebsverfassungsg
- › Bundeselterngeld- und ElternzeitG
- › BundesurlaubsG › Entgeltfortzahlungsg
- › EntgelttransparenzG › KündigungsschutzG
- › MindestlohnG › MutterschutzG 2018
- › TarifvertragsG › Teilzeit- und BefristungsG.

Mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung von
Prof. Dr. Reinhard Richardi
102. Auflage. 2023. XLII, 1040 Seiten. Kartoniert € 13,90
(dtv-Band 5006)

Die Neuauflage

bringt die Textsammlung auf den **Stand 1. Januar 2023**. Änderungen im Nach-
weisgesetz und den damit korrespon-
dieren Normen sowie die noch relevanten
Auswirkungen des Infektionsschutzgesetz-
es auf das Arbeitsrecht sind auch in der
Textsammlung von Bedeutung. Darüber
hinaus haben zahlreiche Gesetzesände-
rungen auch im übrigen Teil der Text-
sammlung für vielfältige Anpassungen
gesorgt.

Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag C.H.BECK oHG ·
80791 München kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 174830

Beck im dtv

Finden Sie die Balance zwischen Familie und Beruf.

Der neue Ratgeber

beleuchtet die die Frage, wie der Anwaltsberuf erfolgreich mit der Familie in Einklang gebracht werden kann, unter zahlreichen Aspekten und zeigt konkrete Hilfestellungen auf, um das **individuell richtige Modell** zu finden. Dabei geht es nicht nur um die Vereinbarkeit von Beruf mit der Elternrolle, sondern auch mit der **Pflege von Angehörigen**.

Drei Ebenen,

deren Zusammenspiel eine Family-Work-Balance unterstützen kann, stellt das Werk ausführlich vor:

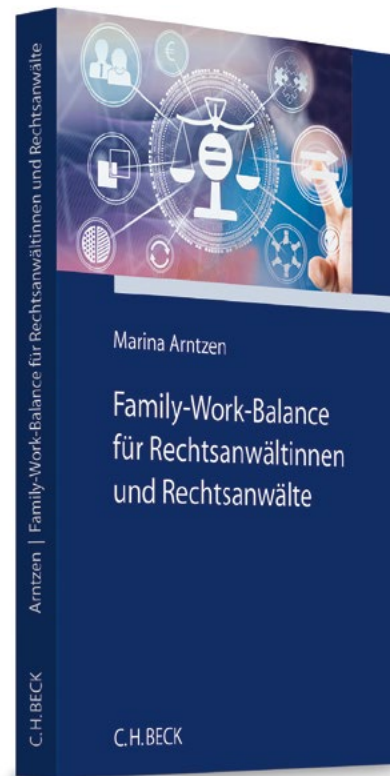
- **gesellschaftlich/politisch:** strukturelle Rahmenbedingungen (u.a. zeitgemäßes Familienbild, politische Unterstützungsmodelle wie Elterngeld und qualitativ gute Betreuungsplätze)
- **betrieblich:** moderne Arbeitskultur in den Kanzleien (u.a. neue Denkmuster, Beschreibung individueller Arbeitszeitmodelle, Mutterschutz und Wiedereinstieg)
- **individuell:** persönliche Entscheidungen (u.a. über das Vereinbarkeitsmodell und die Wahl der passenden Kanzlei), gemeinsame Entscheidung in der Partnerschaft über die Elternrolle und die Gestaltung des Berufslebens, persönliche Organisation, Selbstfürsorge und Resilienz.

Praktische Hilfestellungen

- mit Beispielen für Arbeitsmodelle, agilen Methoden und Organisationshilfen
- Interviews mit erfolgreichen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten
- umfangreiches Kapitel zu strategischer Kommunikation
- Fragen zur Selbsteinschätzung

Die Autorin

Marina Arntzen, LL. M., ist Rechtsanwältin in einer internationalen Wirtschaftskanzlei und Mutter von drei Kindern.



NEU
im April 2023

Arntzen
**Family-Work-Balance
für Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte**

2023. XII, 252 Seiten.
Kartiert € 39,-
ISBN 978-3-406-79509-1

☰ beck-shop.de/34128071



4 Wochen
kostenlos
testen!

testen.beck-online.de

Kostenrecht

Ideal für die moderne Arbeitswelt.

Zwei Module für Ihren Erfolg – perfekt zugeschnitten auf Ihre Bedürfnisse. Entdecken Sie unsere Produktfamilie und wählen Sie das passende Modul für Ihren individuellen Bedarf.

Kostenrecht PLUS

Die ideale Grundausstattung für Ihre tägliche Arbeit: **BeckOK Kostenrecht**, Hrsg. **Dörndorfer/Wendtland/Gerlach/Diehn**; **BeckOK RVG**, Hrsg. v. **Seltmann** und **Bormann/Diehn/Sommerfeldt, GNotKG**. Diese und weitere wichtige Werke stehen Ihnen hier online zur Verfügung – übersichtlich aufbereitet und zu günstigen Preisen. Dazu vieles, was die Arbeit im Kostenrecht erleichtert: Streitwertkataloge, Gebührentabellen, sorgfältig aktualisierte Gesetzestexte sowie Rechtsprechung in Hülle und Fülle. Damit macht sich dieses umfassende Informationspaket schnell für Sie bezahlt.

ab € 27,-/Monat* | Infos: beck-shop.de/12986488

Kostenrecht PREMIUM

Für komplexe Herausforderungen und ein breiteres Meinungsspektrum: zusätzlich zu den Inhalten von Kostenrecht PLUS finden Sie hier weitere renommierte Werke wie etwa: **Gerold/Schmidt, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz**; **Binz/Dörndorfer/Zimmermann, GKG, FamGKG, JVEG** sowie die Zeitschrift **AGS – Anwaltsgebühren Spezial** (Dt. Anwaltverlag), ab 2010. Die perfekte Ergänzung für Ihre noch tiefergehenden Recherchen im Kostenrecht.

ab € 93,-/Monat* | Infos: beck-shop.de/16621551

* Preise für bis zu 3 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo

PLUS

PREMIUM